

**Niederschrift zum 2. Workshop der Kooperation PE\_RHE\_1200 am  
22.09.2011**

**Teilnehmer:**

siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

**Anmerkung:** Die kursiv markierten Textpassagen wurden nachträglich aufgrund von Einwendungen zur Wiedergabe von Beiträgen aus dem Teilnehmerkreis eingefügt.

**TOP 1 Begrüßung**

Der Leiter der Kooperation, **Herr Jentzsch**, begrüßt die Teilnehmer und stellt die Tagesordnung vor. Änderungen oder Ergänzungen dazu werden nicht gewünscht.

Die Niederschrift zum 1. Workshop gilt mit einer vorgenommenen Änderung als verabschiedet.

**Herr Jentzsch** berichtet, dass der Auftrag zur Erstellung des Gesamtumsetzungsfahrplans unter Federführung der Unteren Wasserbehörde zwischenzeitlich an die Lange GbR vergeben worden ist. Zwei Mitarbeiter des Unternehmens, Herr Kerstan und Frau Steinweg, sind zum Workshop erschienen.

Der Gesamtumsetzungsfahrplan soll in der Abschlussveranstaltung, die für den 25.01.2012 avisiert ist, vorgestellt werden.

Als Ziel des 2. Workshops sieht **Herr Jentzsch** eine aktualisierte Sachverhaltsdarstellung durch die Maßnahmenträger bzw. die Planungsbüros sowie die Priorisierung der Maßnahmen.

Zum geplanten Verlauf der Veranstaltung führt **Herrn Jentzsch** aus, dass man sich zur weiteren Diskussion zunächst wieder auf zwei Arbeitsgruppen aufteilen wird –

nördlicher Bereich der Planungseinheit mit den Gewässern Meerscher Mühlenbach, Stinkesbach, Die Burs Bach/Oelvebach – und südlicher Bereich der Planungseinheit mit den Gewässern Kelzenberger und Kommer Bach, Jüchener Bach, Nordkanal, Obererft.

## **TOP 2 Aufteilung der Teilnehmer in 2 Arbeitsgruppen**

Im Kreissitzungssaal werden unter Moderation von **Herrn Jentzsch** die Gewässer Meerscher Mühlenbach, Stinkesbach, Die Burs Bach/Oelvebach besprochen. Im Raum V/VI moderiert **Frau Bongartz** die Gewässer Jüchener Bach, Kelzenberger Bach, Kommer Bach, Nordkanal und Obererft.

## **TOP 3 Vorstellung der überarbeiteten (Teil-)Umsetzungsfahrplanentwürfe in den Gruppen und Diskussion**

### **Zusammenfassung des Nordbereiches mit den Gewässern Stinkesbach, Meerscher Mühlenbach, Die Burs Bach/Oelvebach**

**Herr Leiders** trägt vor, dass die Vorschläge aus dem 1. Workshop in die Teil-Umsetzungsfahrplanentwürfe eingearbeitet und unter den Gesichtspunkten Machbarkeit und Verhältnismäßigkeit bewertet wurden. Die zeitliche Priorisierung ist nach ökologischen Aspekten und unter Berücksichtigung des erforderlichen Mitteleinsatzes erfolgt.

#### **Stinkesbach:**

**Herr Leiders** weist darauf hin, dass es in den Gewässerabschnitten (GA) 9/10 mit der Verlegung des Strahlursprungs nach unten auf Grund wasserwirtschaftlicher Erfordernisse eine wesentliche Veränderung gibt. Die Realisierung einer Fischaufstiegshilfe wurde aufgrund des erforderlichen hohen Mitteleinsatzes zeitlich nach hinten verschoben. Zunächst müssen im Abschnitt oberhalb des Deichdurchlasses die Sohl-schalen entfernt, Aufweitungen vorgenommen und Gewässerrandstreifen erworben werden, damit dieser Bereich für Fische besiedelbar wird. Der Absturz am Deich-Durchlass wird im Zuge der Deichsanierung im kommenden Jahr beseitigt.

**Herr Große** macht den Vorschlag, Mittel aus der FFH-Förderung einzusetzen.

**Herr Leiders** erkundigt sich bei Herrn Große, ob hierfür nicht ein Zusammenhang mit den Schutzziele des FFH-Schutzgebietes gegeben sein müsse und merkt an, dass das FFH-Schutzgebiet zu weit vom Stinkesbach entfernt liegt.

**Herr Leiders** beschreibt die Gewässerabschnitte 5-9.

In den entlang von Straßen bzw. privaten Grundstücken teilweise sehr tief eingeschnittenen Abschnitten sind keine Entwicklungsmöglichkeiten gegeben. Hier kann lediglich eine bedarfsorientierte ökologisch verträgliche Gewässerunterhaltung realisiert werden.

Für den anschließenden verrohrten Abschnitt wurde im 1. Workshop der Vorschlag gemacht, diesen wieder offenzulegen. Die Maßnahme wäre mit erheblichen Kosten

verbunden und die technische Machbarkeit kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Die Realisierbarkeit bzw. Verhältnismäßigkeit ist daher noch zu prüfen.

Die Aufweitung des in einem Grünstreifen verlaufenden offenen Abschnittes wurde als realisierbar eingestuft. Hier soll das Gewässer in der Stadt erlebbar gemacht werden. Der Umsetzungszeitraum für eine mögliche Offenlage des verrohrten Abschnittes und die Umgestaltung des offenen Bereichs wurde mit 2019 bis 2027 angegeben, da hierfür ggf. erhebliche Mittel aufgewendet werden müssen und Planung und Akzeptanzfindung einen längeren Zeitraum erfordern dürften.

Im Gewässerabschnitt 4 sollen Aufweitungen vorgenommen und Randstreifen entwickelt sowie bestehende Strukturen erhalten und gefördert werden. Vorgesehen sind wenigstens 2 Trittsteine mit einseitiger Aufweitung und Uferstrandstreifen sowie eine ökologisch verträgliche Gewässerunterhaltung. Trotz erheblicher Kosten (Flächenerwerb auf Ackerparzellen) wurde dieser Abschnitt mit einer hohen zeitlichen Priorität (Umsetzung bis 2018) eingestuft. Im Gewässerabschnitt 2 sind keine Baumaßnahmen vorgesehen. Die ökologische Entwicklung soll hier durch eigendynamische Prozesse erfolgen können und der hierfür erforderliche Raum durch Ausweisung von Gewässerrandstreifen bereitgestellt werden.

Für den sich oberhalb anschließenden Abschnitt bis zur Autobahn wird die Ausweisung von Uferstrandstreifen vorgesehen, da die Nutzung (Grünland und Acker) unmittelbar an das Gewässer reicht. Die am Ufer stehenden Pappeln sollen mittelfristig entnommen und ein Ufergehölz standortgerechter Arten vorwiegend entwickelt werden.

Das letzte Stück unmittelbar an der Autobahn stellt sich als naturnaher Bruchwald dar. Hier sind keine Maßnahmen geplant.

Die Aufweitung des Durchlasses unter dem Damm der Autobahn wurde auf Grund der sehr hohen Kosten bei relativ geringer gewässerökologischer Wirksamkeit als nicht verhältnismäßig eingestuft und soll daher nicht realisiert werden.

Ein längerer Gewässerabschnitt im Bereich der Stadt Neuss verläuft in einem überwiegend von Pappeln dominierten Bruchwald. Dieser soll langfristig durch die Entnahme der Pappeln in einen naturnahen Zustand versetzt werden. Ein Durchlass ist zu erneuern. Mit der Umwandlung des Pappelforstes wird die Absicht verfolgt, den Grundwasserhaushalt dahingehend zu verändern, dass der Stinkesbach über längere Zeit wasserführend ist. Eine Realisierung soll bis 2027, ggf. auch früher, erfolgen.

Im offenen Bereich befindet sich ein Regeneinlauf. Die Ackernutzung erfolgt dort bis unmittelbar an das Gewässer. Ein Randstreifen wird für realisierbar gehalten.

### **Meerscher Mühlenbach:**

**Herr Leiders** beginnt mit seinen Ausführungen am Rhein.

Im Bereich zwischen Deichbauwerk und Mündung sollen bis 2018 Aufweitungen vorgenommen und eine naturnahe Passierhilfe geschaffen werden. Der Deichverband hat schon eine Genehmigungsplanung erstellt. Damit sind die ersten Schritte einer

sinnvollen Entwicklung getan, da die oberhalb des Deich-Durchlasses liegenden Gewässerabschnitte schon für Fische besiedelbar sind.

**Herr Große** weist erneut darauf hin, dass für das gesamte Gebiet eine Nutzung der FFH-Förderung möglich ist.

**Herr Leiders** fährt in seinen Ausführungen fort. Bis zur A 44 sind nur begrenzte Aufweitungen möglich, da das Gerinne dort sehr steil und sehr tief ist und keinen natürlichen Verlauf nimmt. Große Aufweitungen würden Rodungen des Waldes erfordern. Daher sollen mäßige Aufweitungen bis 2012 erfolgen.

Entlang des östlichen Böschungsfußes der A 44 sieht **Herr Leiders** keine Umsetzungsmöglichkeiten.

Der Gewässerabschnitt 14 befindet sich komplett in öffentlicher Hand. Die Ausstattung ist gut, so dass eine Weiterentwicklung zum Strahlursprung möglich ist. Es sind partiell einseitige Aufweitungen vorhanden, ein Randstreifen fehlt jedoch weitgehend. Im Vordergrund steht die eigendynamische Entwicklung.

Am Düker der Kläranlagenzufahrt stellt eine Doppelstockfreigefälleleitung ein Hindernis für Entwicklungsmaßnahmen dar. Ein Umbau des Dükers ist technisch nicht realisierbar. Für eine entscheidende Verbesserung der Durchgängigkeit wäre voraussichtlich das Leitungssystem auf einer längeren Strecke grundlegend umzubauen und die Kosten würden hierfür mit Sicherheit im zweistelligen Millionenbereich liegen. Die Herstellung der Durchgängigkeit wird daher als nicht realisierbar eingestuft.

Für den Gewässerabschnitt 13 wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Ökologische Verbesserungen sollen hier durch eigendynamische Entwicklung und eine ökologisch verträgliche Gewässerunterhaltung erfolgen. Gleiches gilt für den Waldbereich.

Für den Gewässerabschnitt 12 ist eine Entwicklung der Gewässerrandstreifen mit Gehölzen vorgesehen. Die Durchgängigkeit des Durchlasses ist zu prüfen und ggf. zu optimieren.

**Herr Leiders** behandelt die Gewässerabschnitte 10/11 bis zum Durchlass B 222 gemeinsam.

Im 1. Workshop wurde vorgeschlagen, das große Gefälle zur Ilverichen Altrheinschlinge durch eine Neutrassierung des Gewässers abzufangen und hierdurch die Durchgängigkeit für Fische herzustellen, die derzeit auf Grund der für den Gewässertyp zu starken Strömung nicht gegeben ist. Die Prüfung ergab, dass hierfür etwa eine Verdreifachung der Gewässerlänge erforderlich sein würde. Die Kosten für Flächenerwerb und Erdbau wären extrem hoch. Die Maßnahme wurde als nicht verhältnismäßig eingestuft, da die Fischdurchgängigkeit vom Rhein her bereits durch den o.g. Düker nicht erreichbar ist.

Als machbare Maßnahmen wurden die Aufweitung des Gerinnes und die Schaffung von Randstreifen zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung hin bewertet.

**Herr Jakobs** vom Förderverein Haus Meer erinnert daran, dass der Förderverein den Mühlenbach in sein altes Bett verlegen und den sog. Weihe-Teich wieder anlegen will. Er beanstandet, dass er seine diesbezüglichen Aussagen aus dem 1. Workshop im Entwurf des Teilumsetzungsfahrplanes nicht wiederfindet.

**Herr Leiders** macht darauf aufmerksam, dass der Hinweis als Textfestsetzung im Plan enthalten ist, daraus aber noch keine Maßnahmen resultieren, da eine Verbindung mit der WRRL nicht hergestellt werden kann.

**Herr Jentzsch** ergänzt, dass ausgereifte Planungen für Haus Meer - wenn möglich – berücksichtigt werden.

**Herr Fichtel** von der Stadt Krefeld fragt nach, ob sich der Teich im Haupt- oder Nebenschluss befindet.

**Herr Jakobs** erläutert, dass die Maßnahme im Nebenschluss als Bypass geplant ist.

**Herr Leiders** führt zum Durchlass unter der B 222 aus, dass dieser groß genug ist, aber trotzdem geprüft werden soll, ob durch Sohlsubstratzugabe noch eine weitere Optimierung der Durchgängigkeit erreicht werden kann. Im oberhalb anschließenden Gewässerabschnitt hält er eine einseitige Aufweitung des Gerinnes auf 100-200 m für machbar. Da mit hohen Kosten gerechnet werden muss, soll eine Umsetzung erst bis 2027 erfolgen. In den im Wald verlaufenden Abschnitten ist das Belassen und Fördern der natürlichen Sohl- und Uferstrukturierung in Verbindung mit einer ökologisch verträglichen Gewässerunterhaltung vorgesehen.

In Teilabschnitten reichen intensiv genutzte Grünlandflächen bis unmittelbar an den Gewässerrand. Hier soll dem Gewässer durch Ausweisung eines Randstreifens mehr Raum gegeben werden.

Im oberhalb anschließenden Abschnitt bis zur Badendonker Straße (L30) sind die Aufweitung des Gerinnes und die Schaffung von Uferrandstreifen als realisierbare Maßnahmen vorgesehen. Durchlässe sollen - soweit entbehrlich - entfernt oder mindestens in DN 1000 hergestellt werden.

Die Beseitigung von Einbauten und Einleitungen im Bereich des Pferdehofes soll geprüft und ggf. bis 2027 umgesetzt werden.

Bis zum Abtragungsgewässer ist aufgrund der nur temporären Wasserführung (Sumpf) nur eine ökologisch angepasste Unterhaltung vorgesehen. Der oberhalb anschließende Abschnitt des Mühlenbaches bis zum Anfang führt ebenfalls nur temporär Wasser. Die Gründe für die seltene Wasserführung sollen kurzfristig geprüft und ggf. Verbesserungsmöglichkeiten entwickelt werden. Angaben zum Umsetzungszeitraum für etwaige Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung sind derzeit nicht möglich.

**Herr Rütten** von der Landwirtschaftskammer trägt seine grundsätzlichen Einwände gegen Randstreifen vor. Er stellt die Erforderlichkeit insbesondere unter dem Aspekt des befürchteten Düngereintrags in Frage.

**Herr Unzeitig** erklärt, dass nicht die Absicht besteht, Schuldzuweisungen vorzunehmen. Randstreifen sind grundsätzlich sinnvoll für die Gewässerunterhaltung und

die Entwicklung der Uferbereiche und die Flächen werden für die Aufweitung der Gewässerprofile benötigt.

### **Die Burs Bach/Striebruchsbach:**

**Herr Leiders** trägt, an der Quelle beginnend, zum Autobahnkreuz Meerbusch vor. Im Rahmen des Autobahnbaus sind Sohlschalen fest eingebracht worden. Der erste Gewässerabschnitt verfügt über eine permanente Wasserführung. Aufweitungen und ein einseitiger Gehölzstreifen sind realisierbar. Auf die im 1. Workshop von Frau Eckelboom (NABU Krefeld) eingebrachte Frage, ob eine Veränderung im Zuge des Autobahnbaus noch möglich ist, informiert **Herr Leiders** darüber, dass eine Entfernung der Sohlschalen nicht mehr zur Disposition steht, da die Autobahnplanung bereits abgeschlossen ist. Eine Gewässeränderung ist daher nicht mehr möglich. Eine Entfernung der Sohlschalen erfordert eine Neutrasierung des Gewässers, welche für den relativ kurzen Abschnitt unverhältnismäßig teuer und daher nicht realisierbar ist.

Auch im Bereich des Durchlasses der A 44 sind unverhältnismäßig hohe Kosten zu erwarten. Für Aufweitungen sind vermutlich zu große Flächeninanspruchnahmen erforderlich. Sinnvoll ist jedoch ein Randstreifen als Puffer für die Böschungstabilität.

Im Gewässerabschnitt 3 sind Aufweitungen des Gerinnes geplant. Der Durchlass unter der L 386 ist defekt und zu klein. Eine Erneuerung muss durch den Landesbetrieb erfolgen. Es wurde eine Priorisierung bis 2018 vorgenommen.

Im Abschnitt 4, entlang Haus Pesch, sind einseitige Aufweitungen und Randstreifen möglich und sinnvoll. Der Gewässerabschnitt 5 führt durch ein naturnahes Sumpfgebiet. Hier sind keine Maßnahmen erforderlich. Im Anschluss an das Sumpfgebiet (Gewässerabschnitt 6) befindet sich Haus Gripswald. Dieser Bereich ist relativ naturnah und von Kopfweiden gesäumt. Aufgrund seiner ökologischen Hochwertigkeit reicht eine angepasste Unterhaltung zum Erreichen des guten ökologischen Potentials aus.

Der Gewässerabschnitt 7 ist bereits hochwertig und verfügt stellenweise über Randstreifen, so dass lediglich eine Ergänzung von Randstreifen und Gehölzen vorgesehen ist.

Der Gewässerabschnitt 8 zeichnet sich durch ein hohes steiles Ufer und einen tiefen Geländeeinschnitt aus. Im Süden befindet sich die ehemalige Rheinschlinge (FFH-Gebiet).

Aufweitungen in diesem Bereich erfordern einen hohen Flächenbedarf. Es ist zu prüfen, ob die Verhältnismäßigkeit angesichts zu erwartender hoher Kosten gegeben ist. Auch Gründe des Bodenschutzes (Boden als Archiv der Geschichte) können gegen eine Realisierung sprechen. Auf Grund der Mittelverfügbarkeit wird als möglicher Umsetzungszeitraum 2013 bis 2027 angegeben.

Für Gewässerabschnitt 9 sind die Bedingungen ähnlich, jedoch grenzen hier auf der südlichen, rechten Seite überwiegend private Gärten an das Gewässer an.

**Frau Eckelboom** vom NABU Krefeld hält Randstreifen zum Schutz vor Einträgen aus der Landwirtschaft für dringend erforderlich. Zielsetzung sollte aus ihrer Sicht ein 10 m - Streifen sei.

**Herr Leiders** hält bereits die Mindestforderung aus der Blauen Richtlinie von 5 m für ein ehrgeiziges Ziel.

**Herr Jentzsch** appelliert daran, sich an den Vorgaben zu orientieren.

**Herr Rütten** wiederholt seine bereits zuvor geäußerten Bedenken gegen die Sinnhaftigkeit von Randstreifen.

**Herr Leiders** nimmt Bezug auf die Anregung des Herrn Große aus dem 1. Workshop zur Vernetzung von Gewässern und fragt nach, ob der Vorschlag den Anschluss eines bestehenden Gewässers oder eines noch anzulegenden Teiches beinhaltet.

**Herr Große** erläutert, dass sich der Vorschlag auf die Anlage eines Amphibienlaichgewässers als Sekundärbiotop in Abschnitt 9 bei Km 6,75 bezieht.

**Herr Leiders** trägt zu Gewässerabschnitt 10 vor, dass nur an der zur Altrheinschlinge gerichteten flacheren Seite, welche an Grünland, Privatgärten, einer öffentliche Fläche sowie einem Stillgewässer vorbeiführt, Aufweitungen möglich sind.

**Frau Eckelboom** hat aufgrund des Ameisenbläulings erhebliche Bedenken gegen Aufweitungen an dieser Stelle.

**Herr Leiders** beruhigt, dass nicht notwendigerweise der gesamte Abschnitt betroffen ist und auf Artenschutzbelange Rücksicht genommen wird.

**Frau Eckelboom** gibt Herrn Große den Hinweis, dass in diesem Bereich zwei Gartenbesitzer ihre Grundstücke aufgeben würden.

**Herr Malschützky** weist zur Frage der Zuständigkeitsabgrenzung darauf hin, dass für die Stadt Krefeld die Stadtgrenze maßgeblich ist.

**Herr Jentzsch** fasst zusammen, dass die Besprechung der 3 Themenkarten im Einvernehmen erfolgt ist.

**Herr Unzeitig** macht darauf aufmerksam, dass der Bösinghovener Entwässerungsgraben noch nicht besprochen wurde.

**Herr Leiders** formuliert als wesentliches Ziel für den Bösinghovener Entwässerungsgraben, dass mehr Retentionsraum geschaffen werden soll, um den Wasserabfluss in den Die Burs Bach nach Regenereignissen zu puffern. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die Wasserführung im Die Burs Bach zu verstetigen und Trockenphasen zu verringern.

**Herr Jentzsch** erkundigt sich nach offenen Fragestellungen.

**Herr Malschützky** von der Stadt Krefeld fragt nach, ob es Messungen der Wassermengen gibt, die über den Striebruchsbach nach Krefeld gelangen.

**Herr Unzeitig** verneint dies.

### **Stadt Krefeld/Oelvebach**

**Herr Brons** stellt fest, dass für den gesamten Oelvebach für Strahlursprünge oder Trittsteine kein Raum ist, da die Grundlagen hierfür aufgrund fehlender Wasserführung und Durchgängigkeiten nicht gegeben sind.

Für den Lohbruchgraben wurde eine sinnvolle Entwicklung noch nicht gefunden.

Der Teil-Umsetzungsfahrplan muss noch in Form gebracht werden.

**Herr Malschützky** ergänzt, dass der *Lohbruchgraben* als Vorfluter für die Einleitungen von der A 57 dient, diese jedoch nicht dargestellt sind. Er weist darauf hin, dass die Stadt Krefeld an vielen Flächen Eigentumsrecht hat. Hauptproblem ist die Übernahme des Wassers aus Meerbusch und dessen sinnvolle Verwendung. Hauptbestreben ist die Nutzung des Stratumer Buschgrabens. Hier ist ein Kompromiss zu finden. Es ist geplant, durch Abflachung der Ufer und Aufweitung des Gerinnes die Leistungs- und Aufnahmefähigkeit zu erhöhen. Wichtiges Ziel ist die Reaktivierung der Primäraue. Alte Durchlässe sollen zurückgebaut werden.

Hinsichtlich des alten Regenrückhaltebeckens mit bestehender Einleitung der A 57 problematisiert **Herr Malschützky**, dass sich mit dem Ausbau der A 57 die Wassermengen erhöhen werden und eine aufwendige Vorklärung zu betreiben ist.

Der Lohbruchgraben führt durch eine Kleingartenanlage. Aufgrund seines max. 1 m breiten Gerinnes ist er nicht in der Lage, das bei einem Starkregenereignis anfallende Wasser aufzunehmen, so dass es dann regelmäßig zu einer Überflutung der Gärten kommt. Eine Regelung muss durch den Vorhabensträger beim Autobahnausbau erfolgen.

Als Alternativen zur Gartennutzung kommen Aufweitungen plus Randstreifen oder ggf. eine Neutrassierung in Betracht.

**Herr Malschützky** trägt zum Oelvebach vor, dass bereits Uferstreifen *beidseits des Stratumer Buschgrabens* angelegt worden sind. *Weiterhin wurden Durchstiche vom Stratumer Buschgraben zur Altstromrinne angelegt. Ferner wurde eine Flutmulde angelegt, die natürlicherweise eine Tonabdichtung besitzt und einen Anschluss an den Oelvebach hat.* Bereits eine einmalige Beschickung hat zum Erfolg geführt.

Der Oelvebach hat ein tiefes Kerbtal, so dass Aufweitungen sehr viel Platz erfordern und daher sehr teuer sind.

Den Durchstich zur Altstromrinne beurteilt **Frau Eckelboom** als neuralgischen Punkt und regt die Anlage einer Sohlgleite an.

**Herr Brons** formuliert als vorrangiges Ziel die schadlose Abführung des Wassers aus dem Stadtgebiet Meerbusch und dessen sinnvollen Einsatz.



**Herr Jentzsch** erinnert daran, dass Ziel der Veranstaltung insbesondere die Vornahme einer zeitlichen Priorisierung für die Einzelmaßnahmen ist. Hierüber ist eine Abstimmung im Hause der Stadt Krefeld vorzunehmen. Die Abfolge ist darzustellen.

**Herr Kerstan** vom Ingenieurbüro Lange weist darauf hin, dass das Schwergewicht auf den Eingabemasken und der nachrichtlichen Plandarstellung liegt.

**Herr Brons** verspricht eine zeitnahe Klärung im Haus.

**Herr Kerstan** macht darauf aufmerksam, dass nur eine grobe Kostenschätzung (etwa pro 100 m) erwartet wird. Einzelmaßnahmen oder gar Ingenieursleistungen sind nicht darzustellen.

**Herr Jentzsch** zieht abschließend das Fazit für die Arbeitsgruppe 2. Er dankt Herrn Leiders für seine gute Präsentation und weist darauf hin, dass dieser eine detaillierte Begehung der Gewässer durch Herrn Leiders vorausgegangen ist. Im Rahmen des 2. Workshops wurden einige Anregungen und kleinere Ergänzungen vorgetragen, welche nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Das Ziel der Priorisierung von Einzelmaßnahmen wurde für den Rhein-Kreis Neuss erreicht, so dass ein gutes zeitliches Korsett geschnürt ist.

Die Stadt Krefeld muss noch eine abschließende Priorisierung vornehmen. Ferner werden Abrundungen durch ein Ingenieurbüro für erforderlich gehalten.

Dann kann der Zusammenschluss aller Teil-Umsetzungsfahrpläne durch das Ingenieurbüro Lange erfolgen.

### **Zusammenfassung des Südbereiches mit den Gewässern Jüchener Bach, Kelzenberger Bach, Kommer Bach, Nordkanal und Obererft**

Zum geplanten Ablauf erläutert **Frau Bongartz**, dass die Abarbeitung der Gewässer in der bereits vom 1. Workshop bekannten Reihenfolge erfolgt. Die Vorstellung des erarbeiteten Maßnahmenpools wird durch Herrn Nienhaus vorgenommen. Schwierige Fälle im Bereich des Jüchener Bachs werden im Anschluss detaillierter betrachtet. Frau Bongartz übergibt das Wort an Herrn Nienhaus.

### **Jüchener Bach, Kelzenberger Bach, Kommer Bach**

**Herr Nienhaus** berichtet zum Bearbeitungsstand wie folgt: Für den 1. Workshop ist in Abstimmung mit dem Maßnahmenträger ein Pool von 39 Maßnahmenvorschlägen erarbeitet worden. Dazu kamen weitere 17 Maßnahmenvorschläge im bzw. nach dem 1. Workshop, 16 Vorschläge wurden einer Überarbeitung unterzogen. Keiner der eingebrachten Maßnahmenvorschläge wurde bislang gestrichen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit Hilfe des Ampelsystems bewertet und in den Karten kenntlich gemacht.

Die Priorisierung der vorhandenen Maßnahmenvorschläge wurde in der überarbeiteten Karte weitestgehend beibehalten, neue Maßnahmenvorschläge wurden nachpriorisiert.

Beginnend mit dem Oberlauf des Jüchener Bachs stellt **Herr Nienhaus** die Umsetzungszeiträume für Maßnahmen (vor 2000, 2000 – 2009, 2010 – 2012, 2013 – 2018, 2019 – 2027) vor.

**Frau Dr. Fehrenbacher** spricht sich dafür aus, den Zeithorizont für geplante Renaturierungen im Umsetzungsfahrplan zu verkürzen und erkundigt sich weiterhin, ob Maßnahmen ggf. auch vor den in der Karte vorgesehenen Umsetzungszeiträumen begonnen werden.

**Frau Jüttner** führt dazu aus, dass die Priorisierung zunächst aus fachlicher Sicht erfolgt ist. Der tatsächliche Durchführungszeitpunkt hängt wesentlich von der Flächenverfügbarkeit ab, so dass bei entsprechendem Flächenerwerb Maßnahmen vorgezogen werden können.

Weitere Aspekte, die bei der Maßnahmendurchführung zu berücksichtigen sind, sind die Kosten und die Fördermöglichkeiten.

**Herr Nienhaus** erläutert, dass die Maßnahmenvorschläge monetär geschätzt wurden und bei Realisierung Kosten in Höhe von insgesamt 9,7 Mio. € verursachen würden. **Herr Dr. Kern** gibt einen Überblick über das Fördervolumen des Programms Lebendige Gewässer.

**Herr Dr. Kalthoff** spricht die Thematik „Einleitungen in Aldenhoven“ an. Von **Frau Bongartz** wird darauf verwiesen, dass Fragen der Siedlungsentwässerung nicht Gegenstand des Umsetzungsfahrplans sind.

Nachfolgend wendet sich **Herr Nienhaus** einzelnen Maßnahmenvorschlägen zu, die negativ bewertet wurden.

Für die Maßnahme J-R-023 (Bissen II) wurde eine negative Stellungnahme vom Rheinischen Landwirtschaftsverband wegen einer nachteiligen Beeinflussung der landwirtschaftlichen Nutzfläche eingebracht.

**Frau Jüttner** erklärt, dass sich die Maßnahme Bissen II bereits im Genehmigungsverfahren befindet und der Erftverband die betreffenden Flächen erworben hat. Der vorgebrachte Einwand wurde damit entkräftet.

Die Maßnahmenvorschläge J-R-009 und J-R-011 wurden seitens des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes negativ kommentiert, da die Anlage von Uferstreifen bei einem Gewässer mit nur seltener Wasserführung wenig sinnvoll erscheint.

**Herr Dr. Kalthoff** bewertet eine Uferbepflanzung positiv im Hinblick auf ihre Funktion als Böschungssicherung.

**Herr Volmer** befürwortet diese Maßnahmenvorschläge aus Sicht der Gewässerunterhaltung aufgrund des sich ergebenden geringeren Unterhaltungsaufwands und der positiven ökologischen Wirkung.

Die Bedenken des Landwirtschaftsverbandes konnten damit nicht ausgeräumt werden.

Der Maßnahmenvorschlag J2-D-001 (Entfernung einer Verrohrung in Kelzenberg) wird von der Gemeinde Jüchen als nicht realisierbar eingestuft, da es sich um eine ca. 190 m lange, überbaute Verrohrung handelt.

**Frau Dr. Fehrenbacher** erkundigt sich nach der Möglichkeit der teilweisen Offenlegung des Gewässers. Dabei stellt sich jedoch die Frage der Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme bei einem Gewässer, das nur selten Wasser führt.

Man einigt sich darauf, die Maßnahme als nachrangig prioritär (d.h. nach dem Bewirtschaftungszeitraum bis 2027) zu betrachten.

**Herr Dr. Kalthoff** spricht den Zustand des Absetzbeckens Aldenhoven an. Die von ihm beanstandete Einleitung von Abwasser in diesem Bereich ist nicht Gegenstand des Workshops.

Hinsichtlich morphologischer und durchgängigkeitsverbessernder Maßnahmen in diesem Bereich führt **Frau Jüttner** aus, dass entsprechende Maßnahmenvorschläge (J-D-005, J-D-006, J-D-008, J-R-013) in den Arbeitskarten dargestellt sind.

**Herr Drüll** und **Herr Vill** verweisen auf die wiederholt von ihnen bereits dargestellte hygienische Situation am Jüchener Bach. Derartige Fragestellungen können jedoch nicht im Workshop zur Erstellung des Umsetzungsfahrplans bearbeitet werden.

Zum Maßnahmenvorschlag J-R-007 (unterhalb Glehn) ist eine negative Stellungnahme des Rheinischen Landwirtschaftsverbands eingegangen. Demnach sollten südlich der B230 keine Maßnahmen erfolgen, da seitens der Landwirtschaft dort massive Einschränkungen für die angrenzende Acker- und Grünlandnutzung erwartet werden. Speziell die geplante Neutrassierung des Gewässerverlaufs sei aufgrund der bereits heute vorhandenen Strukturen nicht nachvollziehbar.

**Frau Jüttner** erklärt, dass der Erftverband Maßnahmen am Gewässer nur durchführt, wenn zuvor die notwendigen Flächen erworben wurden. Dementsprechend enthält der Umsetzungsfahrplan lediglich Maßnahmenvorschläge.

**Herr Dr. Bucher** verweist in diesem Zusammenhang auf die zwischen dem Erftverband und Vertretern der Landwirtschaft getroffene Vereinbarung, der zufolge Maßnahmen nur einvernehmlich und auf kooperative Weise durchgeführt werden.

Seitens **Herrn Nienhaus** wird angeregt, den Maßnahmenvorschlag J-R-007 in einen Bereich nördlich und einen Bereich südlich der B 230 zu splitten und die Priorisierung für den unstrittigen nördlichen Bereich in den Zeitraum 2013 – 2018 vorzuziehen. Eine solche Änderung wird von **Frau Jüttner** nicht befürwortet.

Der Maßnahmenvorschlag J-R-001 (unterhalb Eickerend) wird seitens des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes abgelehnt, weil bei deren Durchführung wertvolle Ackerfläche nachteilig betroffen wäre.

Dagegen wendet **Herr Dr. Kern** ein, dass die ökologische Notwendigkeit und die technische Machbarkeit einer solchen Maßnahme gegeben sind. Die vorgenommene Priorisierung (2019-2027) berücksichtigt bereits das Problem des erforderlichen Flächenenerwerbs und trägt damit den vorgenannten Bedenken Rechnung.

Anschließend leitet **Herr Nienhaus** über zur Betrachtung der „schwierigen“ Fälle.

Der Maßnahmenvorschlag J112-R-001 (Verlegung Quellbereich Herberather Feld) ist von Frau Dr. Fehrenbacher während des 1. Workshops eingebracht worden.

**Herr Nienhaus** regt an, den Maßnahmenvorschlag anhand einer Gegenüberstellung von Pro und Kontra Argumenten zu beurteilen.

**Frau Dr. Fehrenbacher** sieht einen ökologischen Vorteil in der zusätzlichen Schaffung einer offenen Gewässerstrecke.

**Frau Jüttner** hält dem entgegen, dass der so geschaffene neue Gewässerabschnitt keinen Zugewinn bedeutet, da die existierende Gewässerstrecke stromunterhalb der Verrohrung Jüchen dafür aufgegeben werde. Gleichzeitig werde der ökologische Mehrwert dadurch gemindert, dass das neue Gewässerprofil durch ein Gewerbegebiet und das Regenrückhaltebecken Süd (Drosselvorrichtung) verlaufen würde. Dem geringeren ökologischen Mehrwert stehen von RWE Power geschätzte Kosten in Höhe von 100.000 € entgegen.

**Frau Dr. Fehrenbacher** kann sich dieser Beurteilung anschließen und nimmt von dem Maßnahmenvorschlag Abstand.

Dieser erhält daraufhin einen roten Punkt, der Maßnahmenvorschlag wird nicht in den Umsetzungsfahrplan aufgenommen.

Der Maßnahmenvorschlag J-R-027 (Ostumfließung Kleinenbroich), eingebracht von den Herren Sack und Freese, wird gleichfalls auf diese Art diskutiert.

Es handelt sich dabei um die Verlegung des Jüchener Bachs aus der Ortslage Kleinenbroich an den Ostrand der Ortschaft. Für den neuen Gewässerverlauf ist ein 50 m breiter Auenkorridor vorgesehen, so dass sich ein Flächenbedarf von rd. 18 ha ergäbe.

Die Teilnehmer nennen folgende positive Punkte:

#### Ökologische Aufwertung

**Herr Sack** betont, dass für eine ökologische Aufwertung des Jüchener Bachs die von ihm vorgeschlagene Ostumgehung Kleinenbroich unabdingbar ist.

#### Bodenschutz

**Herr Sack** merkt an, dass das Bundesbodenschutzgesetz spezifische bodenschutzrechtliche Anforderungen an die Bodennutzung regelt. Darum muss auch geprüft werden, ob die definierte Bodenfunktion – hier: Siedlungsfunktion – für eine Umlegung von Vorteil.

*Auch macht er darauf aufmerksam, dass zu prüfen ist, welche Fördermöglichkeiten zur Realisierung der Umlegung beantragt werden können.*

#### Hochwasserschutz

**Herr Drüll** führt eine Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Kleinenbroich und eine damit verbundene Werterhaltung der Wohngebäude an.

**Herr Dr. Kern** verweist auf die Überschwemmungskarten des Jüchener Bachs, die im Bereich der Ortslage Kleinenbroich nur wenige bebaute Punkte innerhalb des Überschwemmungsgebiets ausweisen.

***Herr Vill** widerspricht dem und trägt vor, dass innerhalb Kleinenbroichs auf der derzeit vorliegenden Überschwemmungskarte HQ 100 fälschlich freies Gebiet eingezeichnet worden sei.*

**Frau Jüttner** ergänzt, dass das Ziel der Umsetzungsfahrpläne darin besteht, Maßnahmen zum Wohle der Gewässer zu entwickeln und nicht prioritär dem Hochwasserschutz dient.

#### Gesundheitsschutz

**Herr Vill** verweist auf die aus seiner Sicht einleitungsbedingte hygienische Bedenklichkeit des Jüchener Bachs und begrüßt unter Gesundheitsschutzaspekten die Verlegung des Gewässers aus der Ortslage Kleinenbroich.

**Herr Dr. Bucher** hält dem entgegen, dass Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung in Kleinenbroich weiterhin bestehen bleiben müssen.

#### Verbesserung des Landschaftsbildes

**Herr Sack** argumentiert, dass die Neutrassierung zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes führt.

**Herr Look** gibt zu bedenken, dass das Vorhaben einen landschaftsrechtlichen Eingriff darstellt. Bei der Bewertung des Eingriffs sind die bei der Neutrassierung erforderlichen Querungen von Verkehrsstrassen kritisch zu betrachten.

#### Gewässerunterhaltung

**Herr Volmer** führt geringere Kosten für die Unterhaltung nach der Neutrassierung aufgrund besserer Zugänglichkeit an.

**Frau Jüttner** und **Herr Dr. Kern** geben jedoch zu bedenken, dass der Altlauf zur Abführung des in der Ortslage Kleinenbroich eingeleiteten Niederschlags-/Mischwassers erhalten bleiben muss und insoweit auch weiterhin zu unterhalten ist.

Als negative Punkte werden genannt:

#### Flächenverbrauch

**Herr Olk** führt aus, dass im betreffenden Gebiet sehr fruchtbare und schützenswerte Böden vorhanden sind, deren Entfernung unter bodenschutzrechtlichen Aspekten nicht befürwortet werden kann.

Es stellt sich weiterhin die Frage nach der Verwertbarkeit der anfallenden Bodenmassen (ca. 300.000 m<sup>3</sup>), so dass insgesamt seitens der Unteren Bodenschutzbehörde gegenüber dem Vorschlag Bedenken erhoben werden.

***Herr Sack** weist darauf hin, dass der ertragreiche Boden an anderer Stelle die Fruchtbarkeit der Böden verbessern könnte.*

*Er argumentiert, dass die von der Landwirtschaft intensiv genutzten und belasteten Flächen anders als bei Straßenplanungen sowie bei Siedlungs- und Gewerbeflächenausweitungen weder betoniert noch asphaltiert, sondern ökologisch aufgewertet werden.*

**Herr Herzogenrath** lehnt den Maßnahmenvorschlag aus Sicht der Landwirtschaft ab, da er einen erheblichen Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche und eine Flächendurchschneidung bedeutet. Aufgrund des hohen Flächenbedarfs stellt er die Frage nach dem Erfordernis eines Bodenordnungsverfahrens.

**Herr Merten** als Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 33, Ländliche Entwicklung/Bodenordnung, *lehnt die Anlage eines neuen Gerinnes aufgrund der erheblichen Nachteile für die Agrarstruktur ab.* Er bestätigt, dass ein *Bodenordnungsverfahren* durchzuführen wäre, *wenn die Planungen dennoch weiterverfolgt würden.* *Es handelt sich derzeit um ein agrarstrukturell intaktes Gebiet, welches erheblich gestört würde. Die gestörten Erschließungssysteme wären - mit entsprechenden Kosten - neu herzustellen.* *Weiterhin gibt er zu bedenken, dass die Flurbereinigung aufgrund der bestehenden Vereinbarungen zur Umsetzung der WRRL weitestgehend einvernehmlich Sicht alles gegen die vorgeschlagene Planung.*

#### Kosten

**Herr Nienhaus** beziffert die Kosten auf 5 Mio. € entsprechend einer überschlägigen Schätzung des Erftverbandes. Darin enthalten sind noch nicht die Kosten, die durch das erforderliche Flurbereinigungsverfahren anfallen.

**Frau Jüttner** stellt unter Abwägung von Mehrwert und Kosten die Verhältnismäßigkeit des Maßnahmenvorschlags in Frage.

**Frau Bongartz** führt unter Hinweis auf die Vorgaben des Musterumsetzungsfahrplans zur Verhältnismäßigkeitsprüfung aus, dass die anfallenden durchschnittlichen Kosten dieses Maßnahmenvorschlags im Vergleich zu den Durchschnittskosten anderer Renaturierungsmaßnahmen unzweifelhaft als hoch einzustufen sind.

**Herr Dr. Kern** argumentiert in diesem Zusammenhang weiterhin mit der Belastbarkeit des Maßnahmenträgers, die ebenfalls zu berücksichtigen ist.

#### Trassenführung

**Frau Jüttner** verweist auf erforderliche Verrohrungen im Bereich vorhandener Verkehrsstrassen sowie räumlich enge Passagen im Siedlungsbereich und die daraus ggf. resultierenden Durchgängigkeitshindernisse, was eine Verringerung des ökologischen Mehrwerts bedeutet.

#### Kappung von Grundwasserspitzen im Raum Korschenbroich

**Frau Jüttner** weist darauf hin, dass eine Prüfung der Auswirkungen des Maßnahmenvorschlags auf das Projekt „Kappung von Grundwasserspitzen“ zwingend vorab erforderlich ist.

#### Wasserschutzzonenbelange

Das im Maßnahmenvorschlag dargestellte Vorhaben befindet sich in der Wasserschutzzone IIIB Büttgen-Driesch. **Frau Bongartz** erläutert, dass das für die Realisierung des Maßnahmenvorschlags erforderliche Entfernen von schützenden Deckschichten dort genehmigungspflichtig ist und bei einer Größenordnung von 18 ha aus wasserwirtschaftlicher Sicht kritisch zu werten ist.

Weitere Aspekte für oder gegen das Vorhaben werden nicht vorgebracht.

**Herr Kochs** merkt an, dass nach seiner Auffassung nicht einfach nur die Anzahl der positiven Punkte der Anzahl der negativen Punkte gegenüber gestellt werden könne. Vielmehr müsse man das Ganze näher betrachten und prüfen, ob vielleicht z.B. die ökologische Aufwertung die negativen Aspekte des Maßnahmenvorschlags überwiege und höher zu bewerten sei.

**Frau Bongartz** wendet dagegen ein, dass eine solche detaillierte Prüfung kostenintensiv und im Rahmen der Erstellung des Umsetzungsfahrplans nicht durchzuführen ist. Der Musterumsetzungsfahrplan sieht vor, dass in Bezug auf sog. schwierige Fälle eine grobe Abwägung erfolgt und diese transparent im Umsetzungsfahrplan dargestellt wird. In Zweifelsfällen entscheidet die Untere Wasserbehörde.

**Herr Nienhaus** fasst zusammen, dass offensichtlich zu diesem Punkt derzeit keine Einigung erzielt werden kann.

**Herr Nienhaus** wendet sich nun dem Maßnahmenvorschlag J-R-032 (Anbindung des Jüchener Bachs an den Trietbach) zu.

Die Teilnehmer nennen folgende positive Punkte:

**Herr Sack** nennt die Rückführung in das historische Gewässersystem. **Herr Dr. Bucher** erfragt in diesem Zusammenhang, worin die Verknüpfung zur Zielsetzung der WRRL besteht.

Als weiterer positiver Aspekt wird die temporäre Anbindung an ein vernetztes Gewässersystem vorgebracht.

**Herr Drüll** führt wiederum eine Verbesserung des Hochwasserschutzes und eine damit verbundene Werterhaltung der Wohngebäude an.

Als negative Punkte werden genannt:

**Herr Herzogenrath** bewertet, wie bereits beim Maßnahmenvorschlag J-R-027, die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Fläche negativ. Zusätzlich verweist er auf das Verbot des Grünlandumbruchs.

**Herr Oik** führt Belange des Bodenschutzes an. Es wäre ein Abtrag von rd. 65.000 m<sup>3</sup> Boden erforderlich. *Da die Vorsorgewerte teilweise überschritten sind, ist für diese Böden mit höheren Verwertungs-/ Entsorgungskosten zu rechnen.*

**Herr Dr. Kern** nennt Kosten für die Durchführung des Maßnahmenvorschlags in Höhe von rd. 1 Mio. €. Diese seien als überdurchschnittlich hoch zu bewerten.

**Herr Capito** befürchtet negative Auswirkungen des Maßnahmenvorschlags auf den Nordkanal infolge des fehlenden Zuflusses sowohl im Hinblick auf den ökologischen Zustand als auch auf kommunale Einleitungen.

**Herr Langner** merkt an, dass er als Vertreter des Niersverbands den Maßnahmenvorschlag sehr kritisch betrachtet. Die davon ausgehenden Auswirkungen auf die Grundwassersituation, Wassereinzugsgebiete und Abflussverhältnisse in Trietbach

und Niers sind noch vollkommen ungeklärt. Der Hochwasserschutz für die Unterlieger (Bereich Flughafen und Niers) muss in jedem Fall gesichert sein. Ohne eine intensive Voruntersuchung ist eine umfassende Bewertung dieses Vorschlags nicht möglich.

**Frau Jüttner** gibt zu bedenken, dass auch eine Anbindung des Jüchener Bachs an den Trietbach nicht zu einer ganzjährigen Bespannung des Trietbachs stromunterhalb führen wird.

**Herr Nienhaus** fasst zusammen, dass auch zu diesem Punkt derzeit keine Einigung erzielt werden kann.

### **Nordkanal**

**Frau Bongartz** bittet Herrn Capito als Vertreter des Wasser- und Bodenverbandes Nordkanal den überarbeiteten Entwurf des Teilumsetzungsfahrplans für den Nordkanal vorzustellen.

**Herr Capito** erläutert anhand des überarbeiteten Kartenwerks, in das nun auch die zu verwendenden Piktogramme eingearbeitet worden sind, die für den Nordkanal vorgesehenen Maßnahmen. Aufgrund der bekannten Restriktionen am Nordkanal beschränken sich diese auf eine Entwicklung im Rahmen der ökologischen Gewässerunterhaltung. In diesem Kontext sieht er das Einbringen/Belassen von Totholz – sofern dies den Abfluss nicht behindert –, das Fördern von Sohl – und Uferstrukturierung, das Entfernen standortuntypischer Gehölze, das Entwickeln des Gehölzsaums, die eigendynamische Entwicklung einer Sekundäraue sowie das Entfernen des Uferverbbaus.

Dies ist in den letzten Jahren bereits praktiziert worden und soll auch weiterhin fortgeführt werden.

**Herr Capito** weist nochmals darauf hin, dass die Herstellung einer Durchgängigkeit und Laufveränderungen des Gewässers nicht möglich und auch im Maßnahmenprogramm nicht gefordert sind.

**Frau Arndt** erfragt bei Herrn Capito, was unter dem Begriff ökologische Gewässerunterhaltung zu verstehen ist. Sie hat am Nordkanal auf Höhe Neusser Stadtwald im August beobachtet, dass der Krautsaum gemäht, Bäume gefällt und Wasserpflanzen aus dem Kanal entfernt worden sind, wodurch vielfältige Störungen schützenswerter Tiere und Lebensräume, bis zur Zerstörung von Nestern mit Eiern, verursacht wurden. **Herr Capito** erklärt, ökologische Gewässerunterhaltung bedeutet „so wenig wie möglich und so viel wie nötig“ an Unterhaltungsmaßnahmen.

**Herr Nickel** räumt ein, dass die von Frau Arndt geschilderten Vorkommnisse tatsächlich nicht mit dem Ideal einer ökologischen Gewässerunterhaltung vereinbar sind. Er wird hier bei den Mitarbeitern vor Ort auf ein entsprechendes Umdenken hinwirken.



## **Obererft**

Anschließend erteilt **Frau Bongartz Herrn Leiders** das Wort, der zur Obererft berichtet.

**Herr Leiders** stellt fest, dass im Nachgang zum 1. Workshop keine neuen Maßnahmen zur Obererft eingebracht worden sind. Die Maßnahmenvorschläge, die in Absprache mit dem Maßnahmenträger erarbeitet wurden, sind für den 2. Workshop priorisiert worden. Hauptaugenmerk gilt weiterhin einer Verengung des Gerinnes als Reaktion auf die langfristig sinkende Wasserführung der Obererft. Damit soll im Abschnitt 1 (Einteilung des Gewässers in 4 Abschnitte entsprechend Arbeitskarte) begonnen werden und zwar im Zeitraum 2013 bis 2018. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die derzeit mangelhafte Passierbarkeit von Brückenbauwerken für Amphibien. Insofern ist der Einbau von Passierwegen in Abschnitt 1 und 2 des Gewässers angedacht im Zeitraum 2013 bis 2018 bzw. 2018 bis 2027. Weitere Maßnahmenvorschläge, wie das Belassen von Totholz, mit entsprechender Priorisierung, sind der überarbeiteten Arbeitskarte, die im Internet eingestellt wird, zu entnehmen. Die angestrebte Optimierung der Wasserzufuhr in den höher zu bewertenden Erftmühlengraben wird von **Frau Arndt** ausdrücklich begrüßt.

Weiterer Erörterungsbedarf von Maßnahmenvorschlägen besteht in der Arbeitsgruppe Süd nicht.

## **TOP 4 Darstellung der Ergebnisse im Plenum**

Für den Nordbereich erklärt **Herr Jentzsch**, dass das Ziel des 2. Workshops, die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen weitestgehend erreicht worden ist. Lediglich für die Stadt Krefeld hat sich im Hinblick auf den Oelvecbach noch Ergänzungsbedarf ergeben. Dort wird nun ein Ingenieurbüro eingeschaltet.

**Frau Bongartz** erklärt für den Südbereich, dass viele kleine Maßnahmen mit entsprechenden Einwendungen en bloc diskutiert wurden. Manche Einwendungen konnten im gemeinsamen Dialog ausgeräumt werden, andere nicht.

Es gab drei sog. schwierige Fälle am Jüchener Bach, die getrennt behandelt worden sind. Dies sind die Quellverlegung, die Ostumgehung Kleinenbroich und die Anbindung des Jüchener Bachs an den Trietbach. Lediglich das Thema „Quellverlegung“ konnte geklärt werden. Zu den Themen Ostumgehung Kleinenbroich und Anbindung des Jüchener Bachs an den Trietbach besteht noch Klärungsbedarf sowohl im Hause als auch mit der Bezirksregierung.

## **TOP 5 Ausblick und weiteres Vorgehen**

**Herr Jentzsch** verweist auf den Termin der Abschlussveranstaltung, die am 25.01.2012 um 14 Uhr stattfinden wird. Zu diesem Termin wird der durch das Ingenieurbüro Lange zusammengeführte Gesamtumsetzungsfahrplan für die Planungseinheit PE\_RHE\_1200 vorgestellt: **Herr Jentzsch** wirbt für eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen den Maßnahmenträgern bzw. ihren Ingenieurbüros und dem Büro Lange. **Herr Jentzsch** spricht weiterhin das Thema „Beschlussfassung“ an. Dazu erläutert er, dass die Beschlussfassung durch die Gremien der Maßnahmenträ-

ger bzw. Pflichtigen eine Absichtserklärung bedeutet, Maßnahmen entsprechend der Planungen (mit der gebotenen Flexibilität) umzusetzen. Bei den Maßnahmenträgern erfragt **Herr Jentsch** den zeitlichen Horizont für die Beschlussfassung.

Die Rückmeldungen der jeweiligen Vertreter der Maßnahmenträger zeigen, dass voraussichtlich alle Gremien ihre entsprechenden Beschlüsse bis Ende Februar 2012 gefasst haben werden. **Herr Jentsch** bittet die Maßnahmenträger, die Beschlussfassungen unaufgefordert der Kooperationsleitung vorzulegen. Damit bleibt ausreichend Zeit, diese in den Gesamtumsetzungsfahrplan einzuarbeiten, dessen Abgabe an die Bezirksregierung bis Ende März 2012 erfolgen muss.

gez.

Andreas Jentsch  
Kooperationsleiter

Barbara Holz  
Schriftführerin

Andrea Steins  
Schriftführerin